

Medien-Information

13. Februar 2018

Entlastung für jahrzehntelange Arbeit im Wechselschichtdienst: Wochenarbeitszeit für Polizei und Justizvollzug wird schrittweise reduziert

KIEL. Die wöchentliche Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten, die seit mehr als zehn Jahren Wechselschichtdienst verrichten, wird ab dem 1. März 2018 schrittweise reduziert. Eine entsprechende Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung hat das Kabinett beschlossen. Beschäftigte in den Bereichen Polizei und Justizvollzug mit mehr als zehn Jahren im Wechselschichtdienst sollen 38 statt 41 Wochenstunden arbeiten, Beschäftigte mit über 20 Jahren im Wechselschichtdienst 36 statt 41 Stunden je Woche. Die Neuerung, von der voraussichtlich rund 1.500 Polizistinnen und Polizisten sowie rund 500 Justizvollzugsbedienstete profitieren werden, wird schrittweise umgesetzt.

„Die Jamaika-Koalition setzt damit ein weiteres Projekt aus dem Koalitionsvertrag um. Wir wollen gesundheitliche Belastungen, die sich aus dem Schichtdienst ergeben, schon jetzt ausgleichen. Damit können und wollen wir nicht bis zum Ende der beruflichen Laufbahn unserer Beschäftigten warten“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther heute (13. Februar) in Kiel.

Die kürzere Wochenarbeitszeit wird sowohl für die Polizei und den Justizvollzug schrittweise umgesetzt. Für die Polizei beginnt sie am 1. März 2018 und wird am 1. Januar 2022 abgeschlossen sein. Für den Justizvollzug startet die Reduzierung zehn Monate später, am 1. Januar 2019. Sie wird zeitgleich mit der Polizei am 1. Januar 2022 erreicht sein. „Der spätere Beginn im Bereich der Justiz liegt darin begründet, dass dort, im Gegensatz zur Polizei; in den vergangenen Jahren keine Nachwuchskräfte über den Bedarf hinaus ausgebildet wurden“, so Günther. Erst im Haushalt 2018 seien zusätzlich Anwärterstellen ausgewiesen worden.